Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz

Freitag, 21. Mai 2021 | Jahrgang 76 / Nr. 24

Erscheint einmal wöchentlich Redaktionsschluss: Dienstag, 12 Uhr www.vorarlberg.at/amtsblatt



**INHALT:** Regierungssitzung – Gesetzesbeschlüsse des Landtages – Tierseuchenausweis

## 17. Sitzung

# der Vorarlberger Landesregierung am 18. Mai 2021

### BESCHLÜSSE:

Dem Verein Sport Schützen Gemeinschaft Vorarlberg (SSGV) wird die Bewilligung zur Führung des Landeswappens im Vereinslogo erteilt.

Die neue Richtlinie zur sozialen Staffelung der Betreuungstarife in elementarpädagogischen Einrichtungen wird erlassen und die Richtlinien zur Förderung des Personals in elementarpädagogischen Einrichtungen und zur Förderung von Spielgruppen werden geändert.

Dem Verein Familienfreundliches Dornbirn (Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen), der Gemeinde Andelsbuch (Spielgruppenförderung, Sanierung Kunstrasenspielfeld), dem Verein Montforter Zwischentöne (Programm 2021), der Gemeinde Höchst (Generalsanierung und Erweiterung des Volksschulgebäudes Höchst-Kirchdorf mit Sanierung des Musikprobelokales, Bedarfszuweisung, Strukturförderung), verschiedenen Antragsstellern (Top-Up Förderung der betrieblichen Forschung und Entwicklung, Sozialökonomische Betriebe), der Gemeinde Röns (Abwasserbeseitigungsanlage, Gebiet Balessa, BA 06) und der Marktgemeinde Wolfurt (Abwasserbeseitigungsanlage, Kanalsanierung 2020-2021) werden Beiträge gewährt.

Der teilweisen Anmietung der Halle 13 der Dornbirner Messe zur Unterbringung des Entschädigungsteams des Landes Vorarlberg und deren Umbau wird zugestimmt.

Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Vorarlberger Landeskonservatorium GmbH wird zugestimmt.

Es werden Neubauförderungsdarlehen für 92 Wohnobjekte im Ausmaß von € 8.303.700,00, Althaussanierungsdarlehen für 10 Wohnobjekte im Ausmaß von € 1.188.300,00, Sanierungszuschüsse für 266 Wohnobjekte im Ausmaß von € 1.906.696,35, sonstige Zuschüsse für 36 Wohnobjekte im Ausmaß € 143.681,97 und Wohnbeihilfen für 7.891 Haushalte im Ausmaß von € 9.836.717,98 gewährt.

Der Übernahme der Kosten der Landes-Impfstellen wird zugestimmt.

Der Übernahme der Kosten der Corona-Infoline (Firma Call Consult) für die im April 2021 geleisteten Tätigkeiten wird zugestimmt.

Für die Durchführung des Mehrkampfmeetings in Götzis im Jahr 2021 wird ein finanzieller Beitrag zur Verfügung gestellt.

Für die Vorarlberger Landesregierung im Auftrag Dr. Harald Schneider

## Gesetzesbeschluss des Landtages

## Kundmachung eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Gesetzes zum Schutz der Bodenqualität

Der Landtag hat am 12. Mai 2021 ein Gesetz über eine Änderung des Gesetzes zum Schutz der Bodenqualität beschlossen. Dieser Beschluss wurde nicht für dringlich erklärt. Er unterliegt daher der Volksabstimmung, wenn eine solche innerhalb von acht Wochen nach obigem Tag, das ist bis 7. Juli 2021, verlangt wird (Art. 35 der Landesverfassung); ein solches Verlangen kann gestellt werden:

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) unterschriftlich von der Mehrheit der Landtagsmitglieder.

Der Gesetzesbeschluss liegt für die Dauer der achtwöchigen Frist während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Amt der Landesregierung, bei den Gemeindeämtern und bei den Bezirkshauptmannschaften zur allgemeinen Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse http://www.vorarlberg.at abrufbar.

## Für die Vorarlberger Landesregierung im Auftrag Dr. Matthias Germann

PrsG-700-4/LG

## Gesetzesbeschluss des Landtages

## Kundmachung

### eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Bauproduktegesetzes

Der Landtag hat am 12. Mai 2021 ein Gesetz über eine Änderung des Bauproduktegesetzes beschlossen. Dieser Beschluss wurde nicht für dringlich erklärt. Er unterliegt daher der Volksabstimmung, wenn eine solche innerhalb von acht Wochen nach obigem Tag, das ist bis 7. Juli 2021, verlangt wird (Art. 35 der Landesverfassung); ein solches Verlangen kann gestellt werden:

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) unterschriftlich von der Mehrheit der Landtagsmitglieder.

Der Gesetzesbeschluss liegt für die Dauer der achtwöchigen Frist während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Amt der Landesregierung, bei den Gemeindeämtern und bei den Bezirkshauptmannschaften zur allgemeinen Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse http://www.vorarlberg.at abrufbar.

Für die Vorarlberger Landesregierung im Auftrag Dr. Matthias Germann

## **Tierseuchenausweis**

## **Berichtsmonat April 2021**

## über die im Berichtsmonat herrschenden und erloschen erklärten anzeigepflichtigen und zur amtlichen Kenntnis gelangten Tierseuchen

Tierkrankheit (VIS)	Gemeinde	Ausbrüche im Berichtszeitraum bzw. noch offen
Tuberkulose	Thüringerberg	1
	Dornbirn	1
	Silbertal	2
	Bartholomäberg	2
Paratuberkulose	Dornbirn	1
Amerik. Faulbrut	Sulzberg	3
Newcastle-Krankheit	Kennelbach	1
Summe:		11

## Für den Landeshauptmann

im Auftrag

Dr. Norbert Greber



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus
A-6901 Bregenz
E-Mail: land@vorarlberg.at
überprüft werden.